Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 91 (1994)

Heft: 9

Artikel: Die Invalidenversicherung (IV) in der Rezession : auf die Länge ist es mit Beitragserhöhungen nicht getan

Autor: Martin, Gerlind

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-838443

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Invalidenversicherung (IV) in der Rezession

Auf die Länge ist es mit Beitragserhöhungen nicht getan

Die Rechnung der Invalidenversicherung (IV) schliesst 1993 mit einem Defizit von 420 Mio. Franken – weitere schlechte Rechnungsergebnisse werden vorausgesagt. Kurzfristig soll ein höherer Beitragssatz die finanzielle Lage der Versicherung verbessern; langfristig müssen andere Wege gesucht werden. Statistische Vergleiche und Analysen der erbrachten Leistungen zeigen Zusammenhänge auf zwischen dem Anstieg der IV-Ausgaben und der Arbeitslosigkeit.

In allen drei Kategorien, in denen die IV Leistungen erbringt, sind die Ausgabensteigerungen hoch. Zwar haben zwischen 1988 und 1992 die Einnahmen der Versicherung um 39 Prozent zugenommen, gleichzeitig sind aber die Ausgaben um 47 Prozent angestiegen. Im Rahmen seines zweiten Sparpaketes kürzte der Bundesrat 1993 den Bundesbeitrag an die IV um 112 Mio. Franken. 1993 hat die IV einen Verlust von 420 Mio. Franken eingefahren; gleichzeitig ist auch das Kapitalkonto der IV beim AHV/IV-Fonds leer und weist einen Verlustvortrag von 180 Mio. Franken aus.

Im Verlaufe der drei letzten Jahre verschlechterte sich das Betriebsergebnis der IV stetig; 1991 beispielsweise wies sie noch einen Gewinn von gut 222 Mio. Franken und 228 Mio. Franken auf dem Kapitalkonto des AHV/IV-Fonds aus. Berechnungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen sagen für das ominöse Jahr 2000 IV-Schulden in der Höhe von 6,2 Mrd. Franken voraus; die Schuldzinsen von gegen 270 Mio. Franken müssten zur Hälfte vom Bund und den Kantonen bezahlt werden. Um dies zu verhindern, forderte der Bundesrat Ende 1993 in einer Vorlage ans Parlament die sofortige Erhöhung des IV-Beitragssatzes von 1,2 auf 1,4 Prozent (je zur Hälfte durch Arbeitgeber und ArbeitnehmerInnen zu bezahlen); gleichzeitig soll der Beitragssatz der Erwerbsersatzordnung (EO) um 2 Promille auf 0,3 Prozent herabgesetzt werden, verfügt die EO doch über beträchtliche Finanzreserven.

Niemand bestreitet Finanzbedarf

Für die Erhöhung des Beitragssatzes lobbyierte im Vorfeld der Beratungen im Nationalrat etwa die Dachorganisationenkonferenz der privaten Behindertenhilfe: Sie versuchte in einer schriftlichen Eingabe an alle Fraktionen klarzumachen, die starke Zunahme der IV-Ausgaben sei nicht auf einen Leistungsausbau zurückzuführen; vielmehr seien diese vermehrten Ausgaben Folgen der Rezession und der abnehmenden Bereitschaft, behinderten Menschen die berufliche Eingliederung zu ermöglichen. Wie bekannt, stimmte der Nationalrat nach heftiger Debatte der Erhöhung des Beitragssatzes zwar zu; den Antrag, dem Bundesrat die Kompetenz zu einer weiteren Erhöhung auf 1,5 Prozent zu geben, lehnte der Erstrat aber ab. In ihren Mitglieder-Informationen vom

Juni 94 kommentiert die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter (SAEB): «Etwas verwirrend an der nationalrätlichen Debatte ist, dass von keiner Seite ein Abbau der IV-Leistungen verlangt und der Finanzierungsbedarf bei der IV von keiner Seite bestritten worden ist. Dennoch waren viele Politiker nicht bereit, der Versicherung die tatsächlich benötigten Mittel zur Verfügung zu stellen.» Wie auch immer der Ständerat entscheidet – für die SAEB ist klar, dass die Diskussion um die Finanzierung der IV weitergehen muss, «Verwaltung und Politiker werden nicht darum herumkommen, das Problem im Rahmen einer längerfristigen Strategie unter Einbezug aller wirtschaftlicher und sozialer Faktoren anzugehen». Die Arbeitsgemeinschaft fordert dafür die Einsetzung einer Expertenkommission.

Arbeitslosigkeit kann krank machen

Kurzfristig sei eine Erhöhung des Beitragssatzes «gewiss das Mittel der Wahl, um die IV vor einem voraussehbaren finanziellen Absturz zu bewahren», hält Walter Seiler, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV), fest*. Längerfristig aber gelte es Wege zu finden, die ein «sachzwangähnliches» Kostenwachstum eindämmen könnten. In seiner Analyse der Gründe für die zunehmend hohen IV-Kosten unterscheidet Seiler zwischen IV-immanenten und IV-fremden Ursachen. Zu den ersteren gehören unter anderem: die in den letzten Jahren überproportionale Zunahme der Männer und Frauen, die eine Rente beziehen; die Erhöhung der Renten sowie die Einführung einer verbesserten Rentenformel auf Anfang 1993; die Zunahme von Rentenberechtigten bewirkt automatisch, dass die den Renten vorausgehenden Eingliederungsmassnahmen ansteigen – hier fallen insbesondere die Personalkosten ins Gewicht (80 Prozent der Ausgaben), die sich in den letzten zehn Jahren etwa durch die obligatorische berufliche Vorsorge oder die kantonalen strukturellen Besoldungsrevisionen im Sozial- und Schulbereich wesentlich erhöhten; neue Technologien im Bereich der medizinischen Massnahmen und der Hilfsmittel; der Ausbau des stationären und ambulanten Rehabilitationsnetzes zur Betreuung vermehrt psychisch behinderter und suchtgeschädigter Menschen.

BSV-Direktor Seiler betont, zwar liege die Hauptursache der Kostensteigerung bei der IV in der Zunahme der Rentenberechtigten, die Gründe dafür jedoch seien ausserhalb der IV zu finden. «Ob als Folge des Wandels unserer Gesellschaft oder der wachsenden Belastung im privaten oder beruflichen Alltag oder aus anderen Gründen: Die Bezüger und Bezügerinnen von IV-Renten mit psychosomatischen Störungen haben zwischen 1987 und 1992 markant zugenommen.» Laut IV-Statistik sind in dieser Zeit Berentungen allein aufgrund psychoreaktiver Störungen um 66 Prozent angestiegen

* Walter Seiler, Die Invalidenversicherung im gegenwärtigen wirtschaftlichen Umfeld, in: Soziale Sicherheit, 3/94.

und machen heute 12 Prozent der IV-Renten überhaupt aus (gegenüber 8,5 Prozent vor 1987). Wie Rückfragen des Bundesamtes für Sozialversicherungen bei den verantwortlichen Stellen in den Kantonen ergeben hätten, sei die hohe Zunahme der Rentenberechtigten auf die schlechte wirtschaftliche Lage und die hohe Arbeitslosigkeit zurückzuführen. Für Walter Seiler gilt als erwiesen, was Untersuchungen in der Schweiz und in euorpäischen Ländern belegen: «Längerdauernde Arbeitslosigkeit kann zu einem dauernden Gesundheitsschaden führen, der Invalidität und Erwerbsunfähigkeit nach den Vorschriften der IV zur Folge haben kann.» Den Vorwurf aber, die IV übernehme Risiken der Arbeitslosigkeit, weist Seiler zurück: «Die IV erbringt nur Leistungen bei gesundheitlich bedingter Erwerbsunfähigkeit.»

Eine vom Bundesamt für Sozialversicherung veröffentlichte Graphik zeigt: mit der Verzögerung um ein Jahr reagieren die IV-Ausgaben auf die wirtschaftliche Entwicklung. Zwischen der Zahl der Erwerbstätigen und den Ausgaben der IV öffnet sich die Schere, was, so Seiler, den Schluss zulasse, «dass die Arbeitslosigkeit sich auf die IV auswirkt. Dies lässt sich auch daraus ableiten, dass die meisten Kantone mit besonders hoher Zahl von Anmeldungen für die IV auch eine hohe Arbeitslosigkeit aufweisen.» Die Rezession führt weiter dazu, dass die Aufträge an die geschützten Werkstätten zurückgehen, ihre Defizite und dadurch die Beiträge der IV an diese Institutionen sich erhöhen.

Viele Fragen offen

«Wie soll bzw. kann die IV künftig zu präventiv (statt nur re-aktiv) wirksamen Massnahmen ermächtigt und befähigt werden, um ihrem Grundsatz ‹Eingliederung vor Rente› gerecht werden zu können und zu verhindern, dass die Zahl psychosomatischer Kranker weiterhin so anwächst?» fragte Nationalrätin Ursula Hafner im März in einer Interpellation. «Wie soll die IV ihre Aufgabe, nämlich die Eingliederung in das Erwerbsleben, erfüllen können, wenn die Wirtschaft die Voraussetzungen dafür nicht mehr bieten kann – oder will», fragt BSV-Direktor Walter Seiler. Die finanzielle Lage ist also nur *eines* der wichtigen Themen in der zukünftigen Diskussion um die IV – um ihr Ueberleben und ihre Entwicklung als Sozialversicherung. Grundsätzlich ist dagegen wohl die Forderung aus dem BSV: Die Eingliederungsstellen der IV, der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe müssen in den Kantonen vermehrt zusammenarbeiten. «Die weitgehend getrennten Regelungen der sozialen und beruflichen Integration in den verschiedenen Sozialversicherungszweigen sind längerfristig zu überwinden.» *Gerlind Martin*

Die Mitarbeitenden an dieser Nummer:

Gerlind Martin, Bern/Langnau i. E.
Charlotte Alfirev-Bieri, Langnau i. E.
Georges Pestalozzi-Seger, Rechtsdienst für Behinderte, Bern/Zürich